

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 17 (1866)

Heft: 3

Artikel: Patent- und Maturitätsprüfung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine reiche Pfründe und bezieht kein Schulgeld; wohl aber Geschenke. Die Disziplin beim Unterrichte muß sanft und nur im äußersten Halle streng sein. Manu schreibt vor: „Gute Unterweisung muß dem Schüler ohne unangenehme Empfindung gegeben werden, und ein Lehrer, welcher der Tugend huldigt, muß süße, sanfte Worte brauchen.“

Eine Theorie der Pädagogik hat Indien ebenso wenig wie China. Aber statt der trockenen prosaischen Vorschriftensammlung der Chinesen erscheinen in dem lieblichen Gewande der Dichtkunst einzelne tiefpädagogische Aussprüche. Davon nur wenige Proben:

„Was ist ein Sohn, der weder gelehrt noch tugendhaft ist und was nützt ein blindes Auge?“

„Ein Mensch ohne Kenntnisse bleibt unberühmt, und besäße er auch Jugend und Schönheit und wäre er von vornehmer Geburt: er ist wie die Blume Kühnsück ohne Wohlgeruch.“

„Kenntnisse sind der kostbarste Schatz; denn sie können nicht gestohlen und verzehrt werden und führen in der Fürsten Nähe, von wo aus das Glück strömt.“

„Wozu nützt das Studiren, wenn es nicht abzweckt, Den kennen und fürchten zu lernen, der die Weisheit selber ist?“

Patent- und Maturitätsprüfung.

Die Patentprüfung für Lehrer, welche am 10. d. M. beendigt wurde, haben diesmal 18 Zöglinge des kantonalen Lehrerseminars und 1 Zögling des Seminars in Schiers bestanden; 2 Zöglinge des kantonalen Seminars waren durch Unwohlsein verhindert, daran Theil zu nehmen, werden also nachträglich geprüft. Das Ergebniß war folgendes:

9 Zöglinge des kant. Lehrerseminars erhielten das erste Patent,

9 andere Aspiranten „ „ zweite „ „

1 Zögling des kant. Seminars „ „ einen Admissionsschein.
Der zuletzt Genannte hatte wiederholt wegen Krankheit den Unterricht auf längere Zeit unterbrechen müssen.

Da bei dieser Prüfung zum ersten Mal die revidirte Patentordnung zur Anwendung kam, theilen wir die einschlägigen Bestimmungen in Kürze mit.

Borzugliche Leistungen in allen Fächern berechtigen zu einem Patent erster Klasse mit Auszeichnung.

Mindestens gute Leistungen in den Hauptfächern und entsprechende Leistungen in den Nebenfächern werden für ein Patent erster Klasse gefordert.

Mindestens ziemlich gute Leistungen in den Hauptfächern und entsprechende Kenntnisse in den Nebenfächern werden für ein Patent zweiter Klasse verlangt.

Sind die Leistungen nur in einzelnen Fächern genügend, so kann ein Admissionsschein verabreicht oder der Kandidat unter Umständen auch ganz abgewiesen werden. — Dabei wird immer vorausgesetzt, daß über Fleiß und Betragen mindestens befriedigende Zeugnisse vorliegen.

Als Hauptfächer zählen: Religion, Lesen, Sprachlehre, Aufsatz, Rechnen, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Singen, Methodik, Pädagogik, praktische Übungen.

Als Nebenfächer gelten: Buchhaltung, Naturlehre, Schreiben, Zeichnen, Musiklehre, Instrumentalmusik, Fremdsprache.

Der Maturitätsprüfung, die mit dem 24. März beendigt wurde, haben sich diesmal 13 Examinierten unterzogen, worunter 12 Schüler des kantonalen Gymnasiums. Davon erhielten 3 das Zeugniß der Reife I. Klasse, 1 ditto II. Klasse, 7 ditto III. Klasse, Zwei wurden, als nicht genügend für die Universität vorbereitet, abgewiesen.

März	-1,3	+2,4	+0,4	+0,5
April	+7,6	+16,2	+11,3	+11,7
Mai	+10,9	+18,4	+14,0	+14,4
Juni (ca 842)	+10,8	+17,1	+14,0	+14,0
Juli	+13,4	+20,1	+16,0	+16,5
August	+11,9	+17,0	+13,6	+14,1
September	+11,1	+18,5	+14,3	+14,6
Oktober	+7,7	+12,2	+9,6	+9,8
November	+4,4	+8,1	+5,0	+6,1
Dezember	+2,6	+1,3	-0,8	-0,7
Durchschnitt	6,0	11,2	8,2	8,46

^{*)} Die Temperaturbeobachtungen wurden an einem Thermometer nach Réaumur vorgenommen: am Morgen etwas vor Sonnenaufgang, Mittags zwischen 1 und 3 Uhr, je nach der Jahreszeit, Abends nach Sonnenuntergang.